



KRITIS im Finanz- und Versicherungswesen

Anforderungen, Fristen und Schwellenwerte

Warum ist KRITIS wichtig?

Laut Verfassung ist der Staat verpflichtet, für seine Bürger ein angemessenes Maß an Service und Sicherheit zu gewährleisten. Daher wurden Branchen und Dienstleistungen definiert, die für die Grundversorgung der Bevölkerung von entscheidender Bedeutung sind.

- Sicherheit
- Vorbereitung auf kritische Situationen
- Gewährleistung des reibungslosen Betriebs der Organisation



KRITIS-Verordnung

- Definiert Sektoren und Branchen, die kritisch sind
- Definiert Schwellenwerte, unter denen Betreiber als KRITIS eingestuft werden
- Die Einstufung als Kritische Infrastruktur betrifft Versorger ab ca. 500.000 Personen



§8a



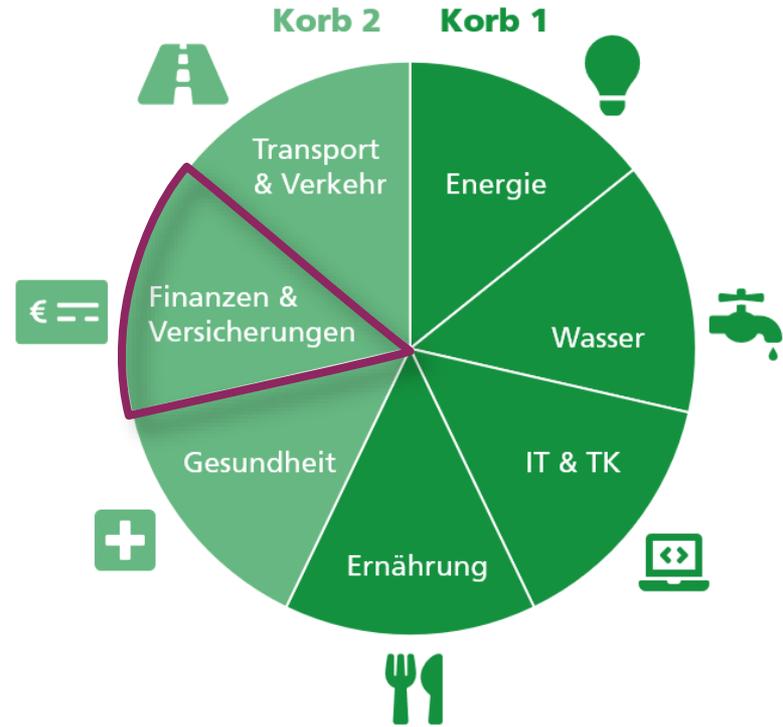
KRITIS-Verordnung

„Betreiber Kritischer Infrastrukturen sind verpflichtet, spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten der Rechtsverordnung nach § 10 Absatz 1 angemessene organisatorische und technische Vorkehrungen zur Vermeidung von Störungen der Verfügbarkeit, Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit ihrer informationstechnischen Systeme, Komponenten oder Prozesse zu treffen, die für die Funktionsfähigkeit der von ihnen betriebenen Kritischen Infrastrukturen maßgeblich sind.“



Finanz- und Versicherungswesen

Frist: Juni 2023
Nachweis: alle 2 Jahre



Finanz- und Versicherungswesen beinhaltet:

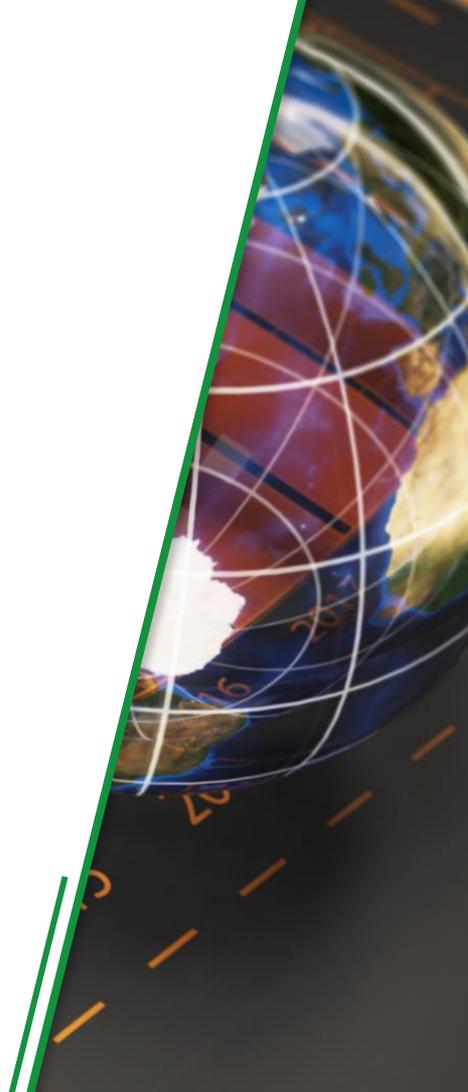
- Bargeldversorgung
- kartengestützten Zahlungsverkehr
- konventionellen Zahlungsverkehr
- Verrechnung und Abwicklung von Wertpapier- und Derivatgeschäften
- Versicherungsdienstleistungen



Finanzwesen ⇒ Schwellenwerte (Auszug 1)

Bargeldversorgung

- Autorisierungssystem: 15 Mio. Transaktionen/Jahr
- Clearing-System: 18 Mio. Transaktionen/Jahr
- Settlement-System: 18 Mio. Transaktionen/Jahr
- Kontoführungssystem: 15 Mio. dienstleistungsbezogene Transaktionen/Jahr
- Cash Center: 93,5 Mio. kumuliert bearbeitete Banknoten/Jahr
- IT-System für das Cash Management: 93,5 Mio. kumuliert bearbeitete Banknoten/Jahr



Finanzwesen ⇒ Schwellenwerte (Auszug 2)

Kartengestützter Zahlungsverkehr

- Autorisierungssystem: 21,5 Mio. dienstleistungsbezogene Transaktionen/Jahr
- Anbindung an Autorisierungssystem: 21,5 Mio. dienstleistungsbezogene Transaktionen/Jahr
- Aufbereitung/Annahme POS-Terminalbetreiber: 21,5 Mio. Transaktionen/Jahr
- Anbindung an Interbanken-Zahlungsverkehrssystem: 18 Mio. Transaktionen/Jahr
- Clearing/Settlement-System im Autorisierungssystem: 18 Mio. Transaktionen/Jahr



Finanzwesen ⇒ Schwellenwerte (Auszug 3)

Konventioneller Zahlungsverkehr

- Kontoführungssystem: 21,5 Mio. dienstleistungsbezogene Transaktionen/Jahr
- Clearing-/Settlement-System im Zahlungsverkehr: 100 Mio. Transaktionen/Jahr
- System zur Annahme einer Überweisung oder Lastschrift: 100 Mio. Transaktionen/Jahr

Wertpapier- und Derivatgeschäfte

- Wertpapier-Settlement-System: 850 Tsd. Transaktionen/Jahr
- Depotführungssystem: 850 Tsd. Transaktionen/Jahr



Versicherungswesen ⇒ Schwellenwerte (Auszug 4)

Lebensversicherung

Versicherungsmodell	Lebensversicherung	private Krankenversicherung	Komposit
Vertragsverwaltungssystem	500 Tsd. Leistungsfälle/Jahr	2 Mio. Leistungsfälle/Jahr	500 Tsd. Schadensfälle/Jahr
Leistungssystem	500 Tsd. Leistungsfälle/Jahr	2 Mio. Leistungsfälle/Jahr	-
Auszahlungssystem	500 Tsd. Leistungsfälle/Jahr	2 Mio. Leistungsfälle/Jahr	500 Tsd. Schadensfälle/Jahr
Schadensystem	-	-	500 Tsd. Schadensfälle/Jahr

- Verwaltungs- und Zahlungssystem der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung: 3 Mio. Versicherte





Werden Sie als KRITIS eingestuft? Was müssen Sie wissen?

Alle 2 Jahre

ist von Ihnen ein Nachweis über die Einhaltung der KRITIS-Verordnung beim BSI vorzulegen

4 Nachweisdokumente



Ist von Ihnen auszufüllen



Nach der KRITIS-Prüfung gibt es **kein Zertifikat!**

Ablauf des Verfahrens



Betreiber muss sich beim BSI registrieren, um eine Betreibernummer zu erhalten. Das gilt u.a. für folgende Anlagenkategorien:

Autorisierungssystem | Clearing-System | Settlement-System |
Kontoführungssystem | Cash Center | Depotführungssystem |
Leistungssystem Lebensversicherung | Schadensystem (Komposit) |
Auszahlungssystem



Betreiber muss nachweisen, dass die IT-Systeme dem „Stand der Technik“ gemäß einer der folgenden Grundlagen entsprechen :

- Branchenspezifischer Sicherheitsstandard – B3S
- Orientierungshilfe zu branchenspezifischen Sicherheitsstandards (B3S) nach § 8a (2) BSIg
- Anlehnung an ISO 27001 + Anpassung an die Branche (mit Hilfe eines Auditors oder Branchenexperten)



Ablauf des Verfahrens



Der Branchenspezifische Sicherheitsstandard für gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherer gilt innerhalb des Verwaltungs- und Zahlungssystems der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung für:

- Zahlungsverkehr
- Pflegedienstleistungen
- Mutterschaftsgeld
- Übergangsgeld etc.



Der Betreiber muss bis **Juni 2023** die Nachweise erbracht haben





KRITIS-Prüfung in sechs Schritten erklärt



Haben Sie Fragen zum Thema KRITIS-Prüfung?

Dann kontaktieren Sie uns!

Ihre KRITIS-Ansprechpartnerin bei der GUTcert:
Bożena Jakubowska – Produktmanagerin ISO/IEC 27001 & KRITIS
+49 30 2332021-65
bozena.jakubowska@gut-cert.de



GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme | Umweltgutachter
Eichenstraße 3b, 12435 Berlin
www.gut-cert.de

